Sportverein Vaihingen 1889 e.V.

Angepasstes Konzept für die Durchführung von Handballtraining unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen v2.7

von Sylvia Nawatny und Ilona Zimmer

02. Juli 2021



Sportverein Vaihingen

1889 e.V.

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf öffentlichen, schulischen und privaten Sportanlagen (Corona-Maßnahmen) der Handballabteilung des SV Vaihingen 1889 e.V.

Das Konzept der Handballabteilung zur Durchführung von Handballtraining unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen erweitert folgende Konzepte:

"Corona-Regeln des SV Vaihingen" in der jeweils aktuellen Fassung

Als Grundlage (und im Streitfall maßgebend) dienen folgende Verordnungen:

- "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)" vom 23. April 2021 in der ab dem 24. April 2021 gültigen Fassung
- 2. "Handlungsempfehlungen "Return to play" im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Trainings- und Wettkampfsbetriebs)" vom 01.07.2020

Sollten bestimmte Punkte nicht explizit in diesem Konzept erwähnt werden, so ist im Zweifelsfall zuerst das Konzept "Corona-Regeln SV Vaihingen" herangezogen werden.

Sobald die Indzidenz unter 100 fällt greifen wieder die Landesvorgaben für alle in der Tabelle aufgeführten Vorgaben von Baden Württemberg. Siehe Anhang A

	Auflagen der Landesregierung BW	Ergänzungen für die Handballabteilung
Hygieneregeln	Während der gesamten Trainings und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; während der Durchführungen der Übungen siehe Vorgaben in Anhang A	Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmungen etc. Alle SpielerInnen bringen eine eigene Getränkeflasche mit, die zu Hause zu befüllen ist. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, Essen zum Training mitzubringen. Auf Fahrgemeinschaften ist nach Möglichkeit zu verzichten. Die komplette Trainingsgruppe muss vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit gründlich die Hände waschen oder desinfizieren. Zum Händewaschen ist genügend Zeit einzuplanen (15 Min Zeitblocker vor und nach dem Training sind eingeplant). Auf dem Parkplatz und auf dem Weg zum Trainingsfeld gilt die erweiterte Maskenpflicht.
Gruppengröße	Mit Inkrafttreten der Notbremsenverordnung: Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von max. 5 Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben.	Die TrainerInnen werden von der Jugendleitung darüber informiert, in welcher Gruppengröße aufgrund der aktuellen Vorgaben vom Land BW trainiert werden darf.



Sportverein Vaihingen 1889 e.V.

	Ansonsten gilt Anhang A	
	Die Testpflicht wird an die aktuellen	
	Vorgaben des Bundes, Landes und der	
	Stadt Stuttgart je nach Öffnungsstufe	
T!	angepasst.	Flyder desired the control of the co
Trainingsmateralien	Die benutzten Sport- und	Flächendesinfektionsmittel stehen auf dem
	Trainingsgeräte müssen nach der	Sportgelände bereit.
	Benutzung sorgfältig gereinigt und	Nach Möglichkeit werden eigene Materialen
	desinfiziert werden.	benutzt. Bälle werden vor und nach dem
		Training desinfiziert und dürfen nur in einem
		vorher definierten Bereich abgelegt werden.
Kontakte außerhalb	Kontakte außerhalb der Trainings-	Der Zugang zur Sportanlage ist nur den
der Trainingszeiten	und Übungszeiten sind auf ein	TrainerInnen und SportlerInnen gestattet und
	Mindestmaß zu beschränken, dabei	der Aufenthalt vor und nach dem Training ist
	ist die Einhaltung eines	auf die unbedingt notwendige Dauer zu
	Sicherheitsabstands von mindestens	begrenzen (Hände waschen). Zwischen den
	1,5 Metern zu gewährleisten. Falls	Trainingseinheiten findet eine 15minütige
	Toiletten die Einhaltung dieses	Pause für einen kontaktlosen Wechsel der
	Sicherheitsabstands nicht zulassen,	SportlerInnen statt.
	sind sie zeitlich versetzt zu betreten	·
	und zu verlassen.	
Umkleiden/Duschen	Das Benutzen von Umkleidekabinen	
	und der Duschen ist unter den	
	vorgeschriebenen Abstandsregeln	
	erlaubt	
Toiletten	In den Toiletten ist ein Hinweis auf	Die Toilettenräume dürfen nur einzeln
101100011	gründliches Händewaschen	betreten werden und dort herrscht keine
	anzubringen; es ist darauf zu	Mundschutzpflicht, aber der Mindestabstand
	achten, dass ausreichend	sollte immer eingehalten werden.
	Hygienemittel wie Seife und	Some infinite engenatem werden.
	Einmalhandtücher zu Verfügung	
	stehen. Sofern diese nicht	
	gewährleistet sind, müssen	
	Handdesinfektionsmittel zur	
	Verfügung gestellt werden.	
	verrugung gestent werden.	
Verantwortliche	Für jede Trainings- und	Jeder TrainerIn/ SpielervertreterIn ist für die
Person	Übungsmaßnahme ist eine	Dauer des Trainings (inklusive Händewaschen
1 (13011	verantwortliche Person zu	und Desinfektion der Trainingsgeräte) für die
	benennen, die für die Einhaltung	Einhaltung der Auflagen verantwortlich. Für
	der genannten Auflagen verantwortlich ist.	die Einhaltung der Verhaltensregeln und der Hygienevorschriften ist die Jugendleitung
	verantworthernist.	verantwortlich.
		verantworthen.
Dokumentation der	Die Namen aller Trainings- bzw.	Vor dem ersten Training müssen alle
Trainingsgruppe	Übungsteilnehmerinnen und -	TrainerInnen und SportlerInnen (bzw. die
i i aiiiiigsgi uppe	Opungstennennnen und -	Tramerinien und Sporderninen (bzw. die



Sportverein Vaihingen 1889 e.V.

	T
teilnehmer sowie der Name der	Erziehungsberechtigten) einmalig ein
verantwortlichen Person sind in	Formular mit den Auflagen unterschrieben
jedem Einzelfall zu dokumentieren	und an die Abteilung übergeben haben.
	Die TrainerIn/ SpielervertreterIn ist
	verantwortlich für die Erstellung der
	Teilnehmerliste. Diese Liste muss zeitnah
	(innerhalb von 24 h) an die Jugendleitung
	geschickt (Scan, Foto per Whats App oder
	Mail) werden.
Von der Teilnahme am Trainings-	Der zuständiger TrainerIn/ SpielervertreterIn
und Übungsbetrieb ausgeschlossen	muss informiert werden, sobald Symptome,
sind alle Personen, die in Kontakt zu	positiver Coronatest und/oder
einer infizierten Person stehen oder	Quarantänepflicht vorliegen. Der TrainerIn/
standen, wenn seit dem Kontakt mit	SpielervertreterIn muss anschließend
einer infizierten Person noch nicht	umgehend die Geschäftsstelle des SV
14 Tage vergangen sind, oder die	Vaihingen informieren.
Symptome eines Atemwegsinfekts	
oder erhöhte Temperatur	
aufweisen. Personen, die sich in	
Quarantäne befinden und	
Coronaerkrankte.	
Wir halten uns an die vom	
Hautverein (s. Anhang A)	
vorgegeneben Regeln für	
Reiserückkehrer und an die	
offiziellen Einreiseverordnung für	
Reiserückkehrer.	
	verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, die sich in Quarantäne befinden und Coronaerkrankte. Wir halten uns an die vom Hautverein (s. Anhang A) vorgegeneben Regeln für Reiserückkehrer und an die offiziellen Einreiseverordnung für

Anhang A BW Verordnung Sport:

https://www.google.com/search?q=corona+bw+%C3%B6ffnungsstufen&client=firefox-b-

e&ei=nV3fYJ7JFKuC9u8Pu9qn0A8&oq=bw+%C3%B6ffunungsstufen&gs_lcp=Cgdnd3Mtd2l6EAEYAzIGCAAQDRAK MgYIABANEAoyCAgAEA0QChAeMggIABANEAUQHjIKCAAQDRAFEAoQHjoHCAAQRxCwAzoHCAAQsAMQQzolC AAQsQMQgwE6BQgAELEDOgoIABCxAxCDARBDOgQIABBDOgIIADoKCC4QxwEQowIQQzoKCAAQ6gIQtAIQQzoK CC4Q6glQtAlQQzoCCC46CwguELEDEMcBEKMCOhAlLhCxAxCDARDHARCjAhBDOgclLhCxAxBDOhMlLhCxAxCD ARDHARCjAhBDEJMCOgglABCxAxDJAzoFCAAQkgM6BAgAEA06BggAEA0QHjoFCCEQoAE6CAgAEAgQDRAeSg QIQRqAUMELWKRJYJ1-

aAJwAngAgAHqAYgB3RKSAQYxNC45LjGYAQCgAQGqAQdnd3Mtd2l6sAEKyAEKwAEB&sclient=gws-wiz



Sportverein Vaihingen 1889 e.V.